

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Großherzoglich badisches niederrheinisches
Provinzialblatt. 1808-1810**

1810

55 (5.9.1810)

Neuzeitliche Blätter

für den Neckar-, Oberrhein-, Main- und Tauberkreis.

No. 55. Mittwoch den 5ten September 1810.

Bekanntmachung.

Durch den §. 5. des großherzogl. Finanz-Ministerialdekrets vom 20ten November 1808. die Creirung der neuen Staats-Obligationen über 6 Millionen Gulden betreffend, wurde bestimmt, daß die Ziehung der in jedem Jahre zurück zu zahlenden Obligationen durch das Loos im vorhergehenden Jahre geschehen soll. Diesem gemäß macht die unterzeichnete Stelle hiermit bekannt, daß die öffentliche Verlosung der im Jahre 1811. planmäßig zurück zu zahlenden 160 Stück Amortisations Kasse Obligationen, nebst den darauf fallenden Gewinnsten, auf Freitag den 28ten September d. J. in dem großherzogl. ersten Drangeriegebäude an der Hofstraße, in Beiseyn der dazu von dem hohen Justiz- und Finanzministerio ernannten Kommission, statt haben werde, wobei Jedermann freien Zutritt hat. Die Einwerfung der Nummern von sämtlichen Obligationen in das große Rad, so wie der Loose in das Glücksrad, geschieht in den vorhergehenden Tagen der nämlichen Woche, urkundlich, und in Gegenwart vorgenannter Ministerial-Kommission, wozu ebenfalls Jedermann freier Zutritt gestattet wird. Die herausgekommenen Obligationen, nebst den darauf fallenen Gewinnsten, werden im Lauf des Jahrs 1811. auf den Zinstermin der Obligationen, gegen Rückgabe derselben und deren weitem Zinskoupons, baar im 24 fl. Fuß, hier ohne irgend einen Abzug, bezahlt. Karlsruhe den 20ten August 1810.

Großherzogl. bad. Amortisationskasse.

Da Endesunterzeichneter den Auftrag erhalten hat, die Zinskoupons der großherzogl. bad. Amortisationskasse-Obligationen bei deren Verfallzeit eben sowohl als die jedesmal herausgezogene Obligationen selbst nebst denen darauf

gefallenen Gewinnsten auf den Zinstermin der Obligationen auch allhier einzulösen, so hat derselbe das Vergnügen, dieses hiedurch öffentlich anzukündigen. Mannheim den 30ten August 1810.

Joh. Wilh. Reinhardt.

Gerichtliche Aufforderungen.

Großherzogl. bad. Hofgericht des Unterrheins. (W. G. N. 3505.) Durch rechtskräftiges hofgerichtliches Urtheil vom 1ten Dezember 1803. sind dem Nikolaus Gauthier aus Achen 5830 fl. aus der von Jägerischen Masse zuerkannt worden. Da aber der Aufenthalt des Nikolaus Gauthier, oder ob derselbe Erben hinterlassen? Dahier unbekannt ist, so wird dieser oder dessen Erben andurch vorgeladen, um in einer peremptorischen Frist von 6 Wochen in Person oder durch einen hinlänglich bevollmächtigten Hofgerichtsadvokaten vor der bestehenden Kommission zu erscheinen, sich zum Empfange der Forderung an die von Jägerische Masse behörend zu legitimiren, oder zu gewärtigen, daß dieser ihr Antheil unter die übrigen Jägerischen Gläubiger pro Rata der Forderungen vertheilt werden solle. Mannheim den 27ten Juli 1810.

Graf v. Benzel Sternau. Diez.

Großherzogl. Amtsrevisorat Gochsheim.

Ueber das von weil. Faustine Fischer zu Rohrbach am Gishübel zurückgelassene Vermögen ist der Gant erkannt. Sämtliche Fischersche Gläubiger werden daher bei Strafe des Ausschlusses aufgefordert, bis Donnerstag den 13ten September dieses Jahrs als dem Liquidationstag ihre Forderungen mit den Beweisurkunden auf dem dortigen Rathhause gehdrig anzugeben. Gochsheim 18ten August 1810.

Fr. Walcker.

Großherzogl. Amtsrevisorat Sochshheim.

Bei der vorgenommenen Vermögens-Untersuchung über die jung Jakob Gabriellische Eheleute zu Münzesheim hat sich gezeigt, daß das Vermögen zu Bezahlung der bereits bekannten Schulden nicht zureicht. Zu genauer Auseinandersetzung und endlicher Berichtigung dieses Schuldenweins hat man Tagfahrt zur Liquidations-Handlung auf Mittwoch den 12ten September dieses Jahrs auf dem Rathhause daselbst festgesetzt, wobei die Gabriellische Gläubiger mit ihren Beweiskurkunden bei Strafe des Ausschlusses zu erscheinen, andurch aufgefordert werden. Sochshheim am 21ten August 1810.

Fr. Walcker.

Großherzogl. Bezirksamt Kork.

Der vormalig in Kehl sich aufgehaltene Schneider Joh. Georg Snetting, von Friedenhausen, welche vor 8 Jahren seine Ehefrau Anna Maria, geborene Erbin, von Kehl bösslicher Weise verlassen hat, wird hierdurch öffentlich vorgeladen, binnen 3 Monaten um so gewisser dahier vor Amt zu erscheinen, und auf das Ehescheidungsge such seiner Ehefrau sich vernehmen zu lassen, sofort Recht abzuwarten, als widrigenfalls die Ehefrau ihres Ehebandes für entbunden werde erklärt werden. Kork den 25ten August 1810.

Kettig. Vdt. Kettig.

Franz Mich. Busch, von Umpfenbach, von dem Regiment Erbgroßherzog desertirt, soll binnen 3 Monaten sich bei seiner Obrigkeit stellen, und wegen seines Austritts verantworten, widrigenfalls gegen ihn nach der Landeskonstitution wider ausgetretene Unterthanen verfahren werden wird. Aus dem Amte Umpfenbach den 30ten August 1810.

Koth.

Der Soldat Philipp Heß, von Salsbach, Amtes Achern, vom großherzogl. bad. 3ten Linieninfanterieregiment, welcher das an dem Bürger Alois Hornung von Baden unterm 21ten Mai d. J. zwischen hier und Sandweyer verübten Straßenraubs bereits geständig ist, und sich im Laufe der Untersuchung nach Entweichung aus dem Sicherheitsgefängnisse stüchtig gemacht hat, wird hienit aufgefordert, sich binnen des unersetzlichen Termins von 3 Monaten bei unterfertigter Behörde zur Ver-

digung der Untersuchung zu stellen, und über seinen rechtswidrigen Austritt zu verantworten; sonst wird sein Vermögen konfiszirt, und ohne alle Rücksicht auf den Umstand seiner Abwesenheit gegen ihn erkannt werden, was Rechtens ist. Zugleich werden alle einschlägige großherzogl. Behörden, da sich genannter Heß wahrscheinlich wider im Großherzogthume aufhält, dienstergebenst ersucht, auf selben nach Anleitung nachstehender Bezeichnung Acht geben, und ihn im Betretungsfalle gegen Ersaz der Kosten gefälligst hierher einliefern zu lassen. Verfügt Rastadt den 20ten August 1810. Bei großherzogl. bad. Kommando des 3ten Linieninfant. Regiments.

Wilhelm Graf v. Hochberg.

Generalmajor.

Beck, Garnisonsauditor.

Bezeichnung des Philipp Heß. Derselbe ist ungefähr 5' 5" groß, hat ein oval rundes etwas blattennarbigtes Gesicht, blonde Haare, breite Stirne, hellgraue glänzende Augen, spitze Nase, mittelmäßigen Mund, länglichtes Kinn, eine frische lebhaftige Farbe, unterlegte Statur; trug bei seiner Entweichung einen Soldatenrock, mit rothen Kragen und rothen Aufschlägen, Bündelschuhe, weiße Strümpfe, weiße Weste, schwarzes Halstuch, einen dreieckigten Hut mit einem daran befindlichen zur Befestigung dienenden Bande, und blau und weißgestreifte weite lange Hosen, von Hauegemachtem Zeuge, seines Handwerks ein Zimmermann.

Fürstl. Leining. Justizamt Einsheim.

Da man auf Ansehen der nächsten Averbänden des schon seit 14 Jahren vermißten, unter dem ehemalig kurpfälzischen 1ten Jägerbataillon gestandenen Joh. Fischer von Steinsfurth die Kundschaftserhebung von Amtswegen erkannt hat; so wird in Gemäßheit dessen, der gedachte Joh. Fischer, oder dessen allenthalbige Leibeserben hierdurch aufgefordert, innerhalb einem Jahr a dato sich dahier zu melden, widrigenfalls sein in 1227 fl. 22 fr. bestehendes Vermögen seinen nächsten Averbänden gegen Sicherstellung nach Vorschrift des neuen Landrechts verabsolget werden solle. Einsheim am 21ten August 1810.

Krancher. Hasenreffer.

Großherzogl. 2tes Landamt Freyburg.

Joh. Georg Gremelpacher, von Burg bei Zarten, k. östr. Soldat wird nach 16jähriger Abwesenheit, und da man seitdem von ihm keine Nachricht erhalten hat, aufgefordert, von seinem dormaligen Aufenthalt Nachricht zu geben, und über sein in 2600 fl. bestehendes Vermögen zu verfügen. Erfolgt von Seite seiner oder seiner etwaig rechtmäßigen Leibeserben in Zeit Jahr und Tag keine Nachricht, so werden seine um die Einweisung in den fürsorglichen Besitz seines Vermögens sich meldende Anverwandte darauf eingewiesen werden. Freyburg am 2ten August 1810.

Molitor.

Grundherrl. von Benning. Amt Eichtereshcim.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 9 Monaten sich bei der Obrigkeit unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls ihr Vermögen an ihre bekannte nächste Anverwandten wird ausgeliefert werden. Aus dem grundherrlich von Benningenschen Amte Eichtereshcim die seit längen Jahren von Haus abwesende Gebrüder Joh. Jakob u. Jakob Kiliensein. Eichtereshcim den 22ten August 1810.

Christ.

Lacence.

Amt Unterheidelberg.

(N. N. 3280.) Die Gläubiger des Schutzjuden Benjamin Joseph von Schriesheim.

Werden hi. durch aufgefordert, zur Nichtigstellung ihrer Forderungen und zur Vorzugsberhandlung unter Strafe des Ausschlusses von der Masse den 13ten künftigen Monats September früh 9 Uhr bei diesseitiger Stelle mit den besitzenden Original-Schuldurkunden sich einzufinden. Heidelberg am 10ten August 1810.

Eberstein.

Zu. fl. Salm Krautheim. Justizamt Grünsfeld.

Das Schuldenwesen des Melchior Augustin Köbter von Impfingen betr.

Alle diejenigen, welche aus den aus Warbach gebürtigen Melchior Augustin Köbter, gewesenen Bürger zu Impfingen etwas zu fordern haben, werden andurch, unter dem Präjudiz, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidation ihrer Forderungen auf Dienstag den 9ten Oktober d. J. früh 9 Uhr an das hiesige Justizamt vor geladen. Grünsfeld den 23ten August 1810.

Keller.

Bernhard.

Großherzogl. Amtsrechtsorat Gochsheim.

Alle diejenige, welche an den verlebten Gregori Kuhn, von Rohrbach am Gäßhübel, eine rechtmäßige Forderung zu machen haben, sollen solche bei Ausschlussstrafe bis Dienstag den 18ten September dieses Jahrs als dem festgesetzten Liquidationstag auf dem dortigen Rathhaus gehörig nachweisen. Gochsheim am 27ten August 1810.

Fr. Walcker.

Großherzogl. Amtsrevisorat Gochsheim.

Gegen Joseph Bosh, Bürger und Krämer, von Landshausen wurde der Bank erlanat, und der Liquidationstermin auf Samstag den 15ten September festgesetzt. Dessen Gläubiger haben daher auf diesen Tag Vormittags 9 Uhr auf das dortige Rathhaus zu erscheinen, und ihre Forderungen bei Strafe des Ausschlusses gehörig zu liquidiren. Gochsheim am 20ten August 1810.

Fr. Walcker.

Kaufanträge.

Die zur Verlassenschaft der verlebten Posthalter Frölich Wittwe gehörigen Weine, nämlich Niersteiner 1798r 2 Stück werden der Erbvertheilung wegen, sodann weiters folgende Weine:

—	—	1807r	3 Fuder
Rönigsbacher	1802r	3½ Fuder	
Kallstadter	1808r	1 Fuder	
desgleicher rother	1808r	4 Dhm	
ferner	—	1809r	3 Dhm
Deidesheimer	1804r	1½ Fuder	
Herrheimer	1806r	1½ Fuder	

wie auch mehrere leere Fässer von verschiedener Gattung bis Freitags den 14ten dieses Nachmittags 2 Uhr in dem Hause zum goldenen Pfluge dahier Lit. F. 2. No. 4. gegen gleichbare Zahlung öffentlich freiwillig versteigert, und die Proben von den Weinen unmittelbar vor der Versteigerung an den Fässern gegeben. Mannheim den 1ten September 1810.

Großherzogl. bad. Burgvogtei Müllheim.

Von großherzogl. Burgvogtei Badenweiler zu Müllheim, werden auf Befehl des großherzogl. Wieser, Kreisdirectorii zu Lörrach aus dem herrschaftl. Kellereien zu Sulzburg und Müllheim folgende vorzüglich gute reingehaltene alte Weine an unten beigefetzten Tagen öffentlich versteigert, und zwar:

In der Kellerei Sulzburg.

4 Fuder	7 Saum	1802r	Wolsenweilerer Gew.
5 —	—	1802r	Dattinger —
5 —	2 —	1802r	Kaufener —
3 —	1 —	1803r	Göttigheim herrsch.
27 —	2 —	1803r	Kaufener Gew.
5 —	1 —	1803r	Mühlheim. Reggenh.
7 —	6 —	1804r	Göttigheim. herrsch.
12 —	7 —	1804r	Kaufener Gew.
2 —	5 —	1806r	Kaufener —
—	4 —	1806r	Feuc. her roth. —
3 —	—	1807r	ditto ditto —
5 —	1 —	1807r	Göttigheim. herrsch.

82 — 4

Montags, Dienstags und Mittwochs den 24. 25ten und 26ten September d. J. von früh 8 Uhr bis Abends in Parthien 4 Fuder 1 Fuder oder Fassweise, Zweidrittheil von diesem Quantum, der Rest oder übrige Drittheil, Montags den 8ten Oktober d. J. Sodann

In der Kellerei Mühlheim

2 Fuder	4 Saum	1802r	Reggenhager Gew.
6 —	—	1803r	ditto —
5 —	3 —	1804r	ditto —
8 —	5 —	1807r	ditto —

22 — 4

Dienstags und Mittwochs den 9ten u. 10ten Oktober d. J. von früh 9 Uhr bis Abends in der Burgvogtei allda. Unter den Hauptbedingungen ist diese, daß, wenn das Geboth den taxirten Werth erreicht, keine höhere Ration vorbehalten wird, und der ersteigerte Wein sogleich gegen bare Zahlung abgefaßt werden kann. Die Weinproben können vor dem Faß genommen werden. Mühlheim am 25ten August 1810.

P a r t r ä g e.

Die gräflich von Oberndorfsche Vormundschaft, wird die dahier zu Ladenburg gelegene in einem Schäl- und 2 Mahlgänge bestehende, mit allen zur Landwirtschaft erforderlichen Gebänden versehenene sogenannte Pflastermühle, nebst dabei gelegenen Gärten, dann Wiesen- und einem Ackerstück, nebst 30 Morgen 1 Brel. 35 Ruthen Acker in der Gemarkung, auf Freitag den 21ten September laufenden Jahrs Nachmittags 1 Uhr, im Gasthaus zur Rose allda, in einen 12jährigen Bestand versteigern, welches zu Jedermanns Nachricht hiedurch

bekannt gemacht wird. Ladenburg den 27ten August 1810.

Hügler.

Aus besonderm Auftrag.

Grundherrl. von Benning. Amt Eichtersheim. Infolge Beschlusses großherzogl. hochblühenden Directoriums des Odenwälder Kreises v. 8ten d. Nr. 4932, sollen in der dahiesig evangelisch-lutherischen Kirche der Mar. nebst Kanzel, Orgel und übrigen Zugehörde gefaßt, und die desfallige Arbeiten an den Wenigstennehmenden aber die beste Arbeit liefernden öffentlich versteigert werden; man hat daher Tagfahrt hiezu auf Donnerstag den 20ten des kommenden Monats September festgesetzt, und ladet hiemit alle diejenige Künstler, so diese Arbeiten zu übernehmen gedenken ein, auf besagten Tag Morgens 9 Uhr auf dem dahiesigen Gemeindehause sich einzufinden, zugleich aber auch ein obrigkeitliches Zeugniß über ihre Kenntniß vorbemerker Arbeiten und Vermögensstände mitzubringen. Eichtersheim den 13ten August 1810.

Christ.

Lacnee.

A n z e i g e n.

Durch häufige Zuschriften an mich immer noch nach Bruchsal adressirt, finde ich mich veranlaßt, meinen inländ- und ausländischen Freunden und Korrespondenten bekannt zu machen, daß ich bei der Verlegung des großherzogl. höchstvergl. Oberhofgerichts von Bruchsal nach Mannheim übergezogen bin, und bei Weinändler Peter Adde im weißen Adler Lid. D. 6. No. 5. allda wohnhaft seie. Ich ersuche bitte mir daher alle künftige Zuschriften unter der Adresse nach Mannheim, Mannheim den 1ten September 1810.

Philipp Einemann, Dikasterial-Advokat und Prokurator Fidei.

Meine auswärtigen Gönner, Freunde und Korrespondenten, die mich mit ihrem schätzbaren Besuche oder Schreiben beehren wollen, bitte ich ergebenst, sich desfalls nicht mehr nach Bruchsal, sondern zur Beförderung ihrer Absicht unmittelbar hieher, an meinen jetzigen Wohnort zu wenden.

Zerlant, Dikasterialadvokat und Staats-schreiber, wohnhaft im Eshardischen Hause an der 1ten Planke Lit. E. II, No. 1. zu Mannheim.